



Besuchen Sie das Internetportal zum Natursport in Baden-Württemberg:

www.natursport-bw.de

Hier finden Sie Kartenmaterial zum Download weiteres Infomaterial, u.a. das der Fachverbände.

Informieren Sie sich auch aktuell auf den Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg und des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie der entsprechenden Landkreise zu den speziellen Verordnungen und Regelungen im Bereich der Naturschutzgebiete sowie zu evtl. Regelungen für den Sport- und Freizeitbereich.

Für die Freizeitschiffahrt bietet die WSV, unter dem Titel „Sicherheit auf dem Wasser“, wichtige Regeln und Tipps für den Wassersportler an. Zum Download auf www.elwis.de

INTERNETADRESSEN:

www.rpf.de – Reg. Präsidium Freiburg
www.rpk.de – Reg. Präsidium Karlsruhe
www.kanu-baden.de – Badischer Kanu Verband
www.lvm-bw.de – Landesverband Motorbootsport Baden-Württemberg
www.lrvbw.de – Landesruderverband Baden-Württemberg
www.seglerverband-bw.de – Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg
www.btsv.de – Badischer Tauchsportverband
www.rhinivivant-lebendigerrhein.eu – Tourist. Infos zum Ramsar-Gebiet

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
 Arbeitsgruppe Sport und Umwelt, Stuttgart

Kontakt:

Annette Breilochs, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 Baden-Württemberg, Referat 52 (Sport und Sportentwicklung)

Aufgabengebiet:

Sport und Umwelt, Thourestr. 6 (Postquartier), 70173 Stuttgart

Photos:

W. Bresch, J. Blumenstock

Gestaltung und Produktion:

KonzeptQuartier GmbH®, Schwabacher Straße 261, 90763 Fürth

Wassersport

Im Flusssystem des Oberrheins bieten sich vielfältige Möglichkeiten für den Wassersport.

Bei sportlichen Aktivitäten auf dem Rhein selbst ist aber immer zu beachten, dass es sich beim Oberrhein um eine Bundeswasserstrasse handelt, es gilt die internationale Rheinschiffahrtspolizeiverordnung. Die Berufsschiffahrt / Großschiffahrt hat deshalb immer Vorrrecht.

Buhnen und Bojen verlangen aufmerksames Fahren, vor allem aber die „Dohlen“ sind grundsätzlich mit Vorsicht zu genießen. Dohlen stellen Wasserauslässe aus den Altrheinarmen in den Hauptstrom dar, sind oftmals schwer zu erkennen und durch einen starken Sog gekennzeichnet. Weitere Gefahrenquellen stellen die Schleusen und Wehre sowie die festen Schwellen dar.

Für die Freizeitschiffahrt liefert grundlegende Informationen das für den gesamten Oberrheinabschnitt ab Basel zuständige Wasser- und Schiffahrtamt Freiburg unter:

www.wsa-fr.wsv.de/schiffahrt/freizeitschiffahrt. Von dieser Seite kann auch ein Faltblatt mit vielen weiteren Informationen heruntergeladen werden.

PADDELN (KANU-/KAJAK- UND KANADIERFAHREN)

Der Oberrhein kann unter Beachtung der Verkehrsregeln durchgehend befahren werden und stellt wegen seiner unterschiedlichen und abwechslungsreichen Bedingungen wie wechselnde Strömungs-, Wasser - und Windverhältnisse und variantenreichen Streckenführungen ein reizvolles, manchmal aber auch anspruchsvolles Wassersportrevier für Paddler dar.

Im staugeregelten südlichen Bereich des Oberrheins stellen die Staustufen mit ihrem Rückstau sowie dem notwendigen Umtragen oder Umsetzen der Boote eine Erschwernis dar. Das Befahren des Rheinseitenkanals (Rhein-Km 173,55 – 226,55) bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Nur zwischen Rhein-Km 176,0 (Kirchener Schwellen) und Rhein-Km 177,77 (Isteiner Stromschnellen) wird der Oberrhein mit WW II bis WW III klassifiziert, ansonsten gilt WW I. Einschränkungen entstehen durch Regelungen des Naturschutzes, die unbedingt befolgt werden sollten.

Für das erlaubte, oft geregelte Durchfahren und Anlanden in NSGs bietet sich häufig eine Nutzung des Kanuwanderweges an.

KANUWANDERWEG

Für den Hauptstrom Rhein, den Restrhein, den Rheinseitenkanal, die Altrheinarme sowie die Nebengewässer ist, vor allem auch unter Beachtung der Forderungen des Naturschutzes, ein Kanuwanderweg ausgewiesen. Dieser verläuft von Rhein-Km 166 (Basel) bis nach Mannheim und zeigt dem Kanuwanderer sämtliche Wehre / Schleusen, Gefahrenstellen, Einsetz- und Aussetzstellen, Umtragestellen sowie Befahrungsregelungen auf.

Zu beachten sind vor allem die Befahrungsverbote der Möhlin, der Waldschlut und vor allem des Taubergießens.

Es ist grundsätzlich ratsam, sich vor einer Wandertour bei den entsprechenden Stellen zu informieren. Der Badische Kanuverband bietet sich hierfür als zuverlässiger Partner an.

SCHWIMMEN/TAUCHEN

Schwimmen im Hauptstrom des Oberrheins ist wegen der Großschiffahrt und der Strömung ein eher gefährliches Unterfangen, weshalb es anzuraten ist, eines der wenigen Flussstrandbäder wie z. B. Rapenwört / Karlsruhe zu nutzen. Im Bereich der Staustufen / Kraftwerke ist das Baden und Schwimmen grundsätzlich untersagt. Zudem weist die Rheinbadeverordnung einige weitere wesentliche Räume mit Badeverbot aus. Die Altrheinarme dagegen bieten sich bei Badeerlaubnis als naturnahe und beliebte Schwimm- und Erholungsreviere stellenweise an. Von Schwimmern verstärkt angenommen werden im Bereich des Oberrheins die zahlreichen stromnahen Baggerseen, die auch von Tauchern gerne genutzt werden.

MOTORBOOTFAHREN /WASSERSKI

Da es sich beim Oberrhein um eine Schifffahrtsstraße handelt, ist Motorbootfahren unter Beachtung der Schifffahrtsregeln im Hauptstrom und dem Rheinseitenkanal (Grand Canal d'Alsace) erlaubt. Anders ist es beim Befahren der Rheinseitenarme bzw. der Altrheinarme. Hier gelten strengste Befahrungsregeln. Wasserskifahren ist nur auf wenigen ausgewiesenen Strecken erlaubt.



SEGELN

Der Oberrhein stellt nicht gerade ein ideales Segelrevier dar. Die hohe Verkehrsdichte auf einer der meist befahrenen Wasserstraßen der Welt erzeugt schwierige Fahrverhältnisse in Verbindung mit anspruchsvollen Fahrwasserverhältnissen. Es erscheint immer sinnvoll, sich über die örtlichen Verhältnisse der zu befahrenden Gewässerstrecke sowie über die Wasserstände zu informieren. Neben der Großschiffahrt sind vor allem die Buhnen als Gefahrenquellen zu nennen. Segeln auf dem Oberrhein bietet sich am günstigsten in den Revieren Goldkanal / Rhein, Leopoldshafen und Rhein / Karlsruhe an. Dort sind auch entsprechende Vereine zu finden.

RUDERN

Das Rudern auf dem Rhein erfordert je nach Flussabschnitt unterschiedliches Können. Während im Rheinseitenkanal eher ruhiges, glattes Wasser bei mäßigem Schiffsverkehr, aber mit vier Schleusen, vorzufinden ist, verlangt die Strecke ab Breisach auf dem Hauptstrom mehr Erfahrung, Steuerkönnen und Aufmerksamkeit.

In Altrheinarmen, die durch ein Wehr abgesperrt sind, sollte auf das Rudern ganz verzichtet werden; stellenweise ist ein Befahren von Altrheinarmen möglich und erlaubt. Allgemeine Aussagen zum Rudern gibt das „Handbuch für das Wanderrudern“ des Deutschen Ruderverbandes.

LITERATUR:

1. *Flussperlen am Oberrhein – W. Bresch / Gewässerführer für das Oberrheintal*
2. *Kanuwandern und Naturschutz – A. Fiedler / Wege zum naturbewussten Paddeln*

Allgemeine Hinweise für Wassersportler

Besorgen Sie sich vor der Fahrt aktuelle Karten des Gewässers, das Sie befahren wollen!

- Informieren Sie sich grundsätzlich über die aktuellen schiffbaren Grenz-wassermengen auf den Strecken, die Umsetzungöglichkeiten und Grenzwassermengen für das Umsetzen an Wehren, Kraftwerken, Schleusen und Schwellen, Ein- und Aussetzungsmöglichkeiten für tragbare Boote, Schifffahrtssperren, Schleusenzeiten und Anlegungsmöglichkeiten!
- Informieren Sie sich auch bei den örtlichen Behörden / Schifffahrtsämtern und Wassersportvereinen über Bestimmungen, die Wasser- und Strömungsverhältnisse sowie über potentielle Gefahrenquellen vor Ort!
- Prüfen Sie die Wetterlage und informieren Sie sich über die Wetterentwicklung!
- Machen Sie sich und Ihre Mitfahrer vor der Fahrt mit Ihrem Boot sowie den vorhandenen Rettungsmitteln vertraut!
- Überprüfen Sie vor Antritt der Fahrt die Betriebssicherheit und Verkehrssicherheit Ihres Wasserfahrzeuges!
- Schätzen Sie Ihre eigenen Fähigkeiten besonders bei widrigen Wetter- und Windverhältnissen realistisch ein!
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Verkehrs- und Sichtverhältnissen an!
- Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Wasserfahrzeugen, Brückenpfeilern und Pfählen. Bedenken Sie, dass ein Großschiff langsamer reagiert als ein kleines Sportboot!
- Beachten Sie die Fahrwasserzeichen, die Schifffahrtszeichen sowie die Bestimmungen der Binnenschifffahrtsstraßenordnung. Weiterhin sind die „Rheinschiffahrtspolizeiverordnung“, die Hafen-Verordnungen der Bundesländer und Kommunen, je nach Ausrüstung „das Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk“ und vor allem die Verordnungen und Gesetze des Bundes, der Länder, der Landkreise und der Kommunen zum Naturschutz zu beachten!
- Nehmen Sie Rücksicht auf andere und leisten Sie im Notfall Hilfe!
- Verzichten Sie auf Alkoholkonsum an Bord! Auch auf dem Wasser gelten Promillegrenzen!
- Schützen Sie Natur und Umwelt! Natursport macht nur in einer intakten Natur Freude!



Oberrhein – Wassersport und Naturschutz

mit speziellen Hinweisen zur Strecke

Nonnenweier – Plittersdorf / Murgmündung (Rhein-Km 268 – Rhein-Km 344)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Der Oberrhein



Der Oberrhein, der sich von Basel bis vor die Tore von Mainz/Bingen erstreckt, verläuft in der relativ breiten Oberrheinischen Tiefebene. Diese Tiefebene, die sich von Süd nach Nord über 300 km erstreckt und zwischen 30 km bis 45 km breit ist, wird im Osten auf deutscher Seite vom Schwarzwald, Kraichgau und Odenwald begrenzt, auf der zunächst französischen Westseite grüßen die Vogesen und danach der Pfälzer Wald sowie das rheinhessische Hügelland. Die sehr geschichtsträchtige Landschaft am Oberrhein stellt mit bekannten Städten wie Basel, Breisach, Straßburg/Kehl, Karlsruhe, Speyer, Mannheim/Ludwigshafen, Worms und Mainz eine der ältesten Kulturregionen Deutschlands, wenn nicht Mitteleuropas, dar. Die Oberrheinische Tiefebene, auch Oberrheingraben genannt, stellt für sich gesehen ein Flachland dar, welches infolge seiner geringen Höhe über dem Meeresspiegel, im Durchschnitt bei 150 m, und dem damit zusammenhängenden geringen Gefälle auf 300 km über besondere Bedingungen und Erscheinungen im Bereich des Flusses verfügt. Durch den Schutz der Gebirge am Grabenrand und der Öffnung nach Süden hin ist der Graben aber auch ein klimatisch begünstigter Raum. Bis ins 19. Jahrhundert waren die Gebiete in unmittelbarer Nähe des Rheins durch regelmäßige Überflutungen (Schneesmelze!) und Sümpfe gekennzeichnet. Der Fluss selbst verlief in bestimmten Bereichen wegen des geringen Gefälles und der hohen Sedimentfracht in zahlreichen Mäandern. Für Landwirtschaft und Besiedelung, aber auch für die Schifffahrt, war dieser Raum deshalb schlecht geeignet. Dies änderte sich mit der durch Johann Gottfried Tulla von 1817 bis 1876 begonnenen Begradigung des Rheins. Er durchschnitt die Mäander und verkürzte damit die Flussstrecke. Die nun abgeschnittenen Flusswindungen blieben als Altrheinarme erhalten und sind heute beliebte Wassersportreviere. Diese Altrheinarme sind heute z. T. wertvolle Naturschutzgebiete. Schifffahrtsrechtlich stellt der (Ober-)Rhein heute eine Bundeswasserstraße dar. Er ist die verkehrsreichste Wasserstraße Europas, auf der die Berufsschifffahrt absolutes Vorrecht, der Wassersport aber auch sein Berechtigung hat, vor allem in den Altarmen und den Zuflüssen.

Buhnen und Bojen regulieren den Strom und die Schifffahrt, bilden aber gleichzeitig auch Gefahrenquellen, weshalb der Rhein nur von revierkundigen und rheinerfahrenen Bootsführern mit Kleinbooten und Sportbooten befahren werden sollte. Auf der Rheinstrecke zwischen Basel (CH) und Lauterbourg (F) bildet das von Tulla korrigierte Flussbett des Rheins die Grenze zwischen Deutschland/Baden-Württemberg und Frankreich/Elsass. Aufgrund der wasserbaulichen Maßnahmen wird der Oberrhein schifffahrtsrechtlich von Basel bis Iffezheim in den staugeregelten Oberrhein, von Iffezheim bis Bingen in den frei fließenden Oberrhein unterteilt. Für die Sportschifffahrt stellen der starke Schiffsverkehr durch die Berufsschifffahrt, die starke Strömung, die Buhnen und Bojen sowie die „Dohlen“ ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential dar, das von den Bootsführern Umsicht und Aufmerksamkeit erfordert. Die Naturschutzgebiete am Oberrhein wurden in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Sie sind gut beschildert, ihr Befahren ist allerdings verboten. Soweit möglich und erlaubt, bietet eine Befahrung der Altrheinarme viele Entdeckungsmöglichkeiten bezüglich Flora und Fauna und zahlreiche ruhige Rast- und Badeplätze. Bei Rhein-Km 268/Nonnenweier endet der kanalisierte Rhein, es beginnt nun die staufungeregelte Strecke bis zur Staustufe Iffezheim. Dabei wird die Schifffahrt in vier sogenannten Schlingen („Schlingenlösung“) geführt, wobei sich auf französischer Seite vor jeder Staustufe ein Schleusen- und ein Kraftwerkskanal ergeben. Auf deutscher Seite wird der Rhein mit den dafür notwendigen Wehren geregelt, also aufgestaut. Nach der jeweiligen Staustufe fließt das Wasser in das Rheinbett zurück. Während die Berufsschifffahrt durch diese Maßnahmen profitiert, hat sie doch meistens „genügend Wasser unter dem Kiel“, müssen sich die Wassersportler zumindest im alten, von Tulla geregelten Rheinbett, welches nach wie vor eine Bundeswasserstraße darstellt, arrangieren, wenn sie denn nicht in die Seitenarme ausweichen wollen oder können.

Für die Befahrung des Oberrheins und der Seitenarme in diesem Bereich ergeben sich im Detail auf deutscher Seite folgende Situationen (genauere Informationen zu den NSGs in der nachfolgenden Tabelle):

- Schleuse Gerstheim, Rhein-Km 272,2: Sportboote werden geschleust, ansonsten ist Umtragen notwendig. Ein Ausweichen nach dem Wehr in das NSG Thomasschollen ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich.
- Befahren des „Holländerrheins“ erlaubt. Zugang zu dieser Strecke über NSG Salmengrund unter strengen Auflagen möglich.
- Vor der Schleuse Strasbourg kommt der Plobsheimer See; auf ihn folgt auf französischer Seite nach der Schleuse der Hafbereich Strabourgs, auf deutscher Seite der Restrhein, der bei Km 290,2 allerdings durch ein Kulturwehr gesperrt ist. Eine Umfahrung dieser Strecke durch das NSG Sundheimer Grund ist grundsätzlich verboten.
- Bei Rhein-Km 291,5 steht der Berufsschifffahrt und den Wassersportlern wieder das Rheinbett zur Verfügung. Auf dieser Strecke werden unter anderem „La Passerelle“ und die Europabrücke Kehl-Strasbourg passiert.
- Nach der Kinzigmündung bei Km 298 besteht für Kanuten die Möglichkeit, den Oberrhein zu verlassen, der Berufsschifffahrt auszuweichen und über das Groschenwasser bis zur Schleuse Gamsbheim (Rhein-Km 309) zu gelangen.
- Mit Hilfe einer Umtragestelle (Km 308) ist es sogar möglich, das Wehr Gamsbheim zu umfahren und auf dem durchgehenden Altrheinzug, am Petersee vorbei, bei Km 312,5 wieder in das Rheinbett zu gelangen.
- Auf dem Weg zur Staustufe Iffezheim bietet sich als Ersatzstrecke zum Rheinbett der Rheinsseitengraben an.
- Staustufe/Schleuse Iffezheim, Rhein-Km 334: Wassersportler werden geschleust; eine Umfahrung der Staustufe ist über ein Ausweichen in das Iffezheimer Altwasser möglich.
- Nach dieser letzten Staustufe beginnt dann das ausgedehnte, interessante und wertvolle NSG Rastatter Rheinaue, welches sich rechtsrheinisch

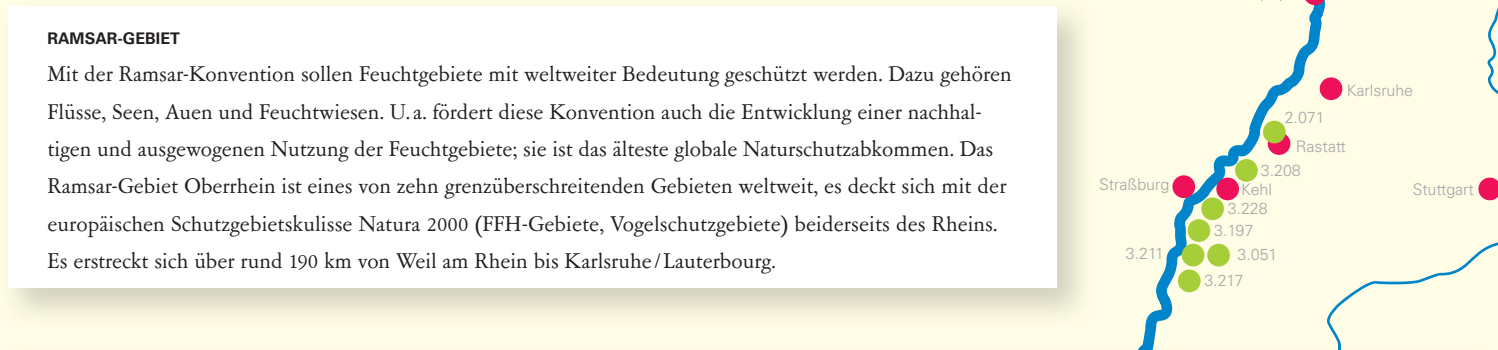
bis zur Murgmündung bei Rhein-Km 344 erstreckt. Eine Befahrung durch Wassersportler ist nur unter Beachtung besonderer Auflagen möglich. Ansonsten bietet sich nur das Rheinbett als Wassersportweg an.

Wie schon früher im Flyer 1 erwähnt, ist das Befahren von Altrheinarmen – wo erlaubt – auf eigene Gefahr möglich. Inwieweit es empfehlenswert ist, hängt von der Beurteilung des einzelnen Wassersportlers ab, da die Boote häufig an Kulturwehren und Sohlschwellen umgetragen werden müssen.

Naturschutz am Oberrhein

Die Hauptaufgabe des Naturschutzes besteht darin, die historisch gewachsene landschaftliche und biologische Vielfalt zu erhalten. Dies geschieht durch den Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere in ihren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen sowie durch Erhaltung ihrer Lebensgrundlagen. Für die Ausweisung von Naturschutzgebieten sind auf der deutschen Seite des Oberrheins in diesem Abschnitt das Regierungspräsidium Freiburg und das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Naturschutzbehörden zuständig. Sie haben bisher die in der folgenden Tabelle aufgezählten und kurz beschriebenen Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Neben oder zusätzlich zu den ausgewiesenen Naturschutzgebieten existieren naturnahe, auch von Sportlern häufig besuchte Erholungslandschaften, oftmals als Landschaftsschutzgebiete. Auf französischer Seite ist die Region Elsaß (Région d'Alsace) mit den Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin für den Schutz des Oberrheins, seiner Ufer, seiner Altarme und seiner Nebengewässer zuständig. Auch hier wurden für schutzwürdige Gebiete entsprechende Verordnungen erlassen, welche bei Befahrungen und Betreten von Räumen auf französischer Seite zu beachten sind. Nachfolgend eine Übersichtstabelle der deutschen Naturschutzgebiete in diesem Rheinabschnitt (aufgelistet rheinabwärts beginnend ab Basel von Süd nach Nord mit Schutzgebietsnummer, Name, Kurzbeschreibung und wichtigen Bemerkungen zur Nutzung)



<i>Schutzgebietsnummer</i>	<i>Name des NSG/Landkreis</i>	<i>Kurzbeschreibung (Naturraum/Zweck)</i>	<i>Bemerkung</i>
3.217	Thomasschollen/OG	Typisches Rheinauengewässer, Uferzonen, Landschaftsteil von besonderer Eigenart und Schönheit	Allgemeines Wassersportverbot Zulässig: Zügiges Durchfahren mit Booten ohne Motorantrieb auf gekennzeichnetem Wasserlauf sowie Umtragen in der Zeit von 1 Std. nach Sonnenaufgang bis 1 Std. vor Sonnenuntergang
3.211	Salmengrund/OG	Rheinauencharakteristische Gewässer, Uferzonen und Wälder; gebietspezifische Pflanzen- und Tiergemeinschaften	Allgemeines Wassersportverbot Zulässig: Zügiges Durchfahren mit Sportbooten ohne Motorantrieb auf gekennzeichnetem Wasserlauf (> Kanuwanderweg) sowie notwendiges Umtragen in der Zeit von 1 Std. nach Sonnenaufgang bis 1 Std. vor Sonnenuntergang
3.051	Sauscholle/OG	Alte verlandete Rheinschlinge mit einigen offenen Wasserflächen	Kein Wassersport möglich; an Salmengrund angeschlossen
3.228	Sundheimer Grund/OG	Altrheinarm mit Teichrosenbeständen und Ufergehölzen; für die Rheinaue typische Lebensgemeinschaften; Vogelrastplatz	Grundsätzliches, strenges Verbot für jede Art von Wassersport
2.071	Rastatter Rheinaue/RA	Intakte Überflutungsaue als Lebensraum zahlreicher Pflanzen- und Tiergesellschaften; artenreiche Vegetation in und an den Gewässern, Eichen-Ulmen-Wald sowie Silberweidenwald; Naturraum von besonderer Eigenart und Schönheit	Befahrung der Wasserflächen nicht erlaubt. Zulässig: Verbote gelten nicht für Boote ohne eigene Motorkraft auf ausgewiesener Gewässerstrecke (> Kanuwanderweg), dabei nicht in die Röhrichte einfahren
3.208	Mittelgrund Helmlingen/OG	Für die Rheinaue charakteristische Wälder, Gewässer und Uferzonen, seltene und im Bestand bedrohte Arten	Mit Ausnahme der Rensch darf das Gewässer nicht befahren werden. Zulässig: Zügiges Durchfahren des Mühlbachs in Fließrichtung mit Sportbooten ohne Motorantrieb
3.197	Altwasser Goldscheuer/OG	Altrheinarm als Lebensraum zahlreicher, z.T. vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten; typische Lebensgemeinschaften der Rheinaue	Grundsätzliches, strenges Befahrungsverbot